

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 35 (1988)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

– Würde der Angreifer seine Aktion statt mit C-Waffen mit taktischen Atomwaffen, zum Beispiel mit Sprengköpfen von Kalibern zwischen 5 und 20 Kilotonnen Sprengkraft und mit hohem Sprengpunkt (also ohne Erzeugung von radioaktivem Ausfall) unterstützen, würden ebenfalls fünfmal weniger Verluste auftreten. Und da sich das Gros der Truppe ebenfalls in Deckung befindet, würde auch sie ihre Kampffähigkeit zum überwiegenden Teil behalten.

– Schliesslich noch ein Extremfall. Beim Einsatz einer Waffe im Megatonnenbereich, ausserhalb unseres Landes, mit Sprengpunkt «Boden» (also mit Erzeugung von Ausfall), deren radioaktive Wolke über unser Land hinwegziehen würde, liesse sich eine Reduktion der Opfer um das Zehnfache erreichen.

Diese vom Bundesamt für Zivilschutz sorgfältig ausgewählten und berechneten Beispiele (hier in Kurzform dargestellt) sprechen für sich. Sie widerlegen mit aller Deutlichkeit die Haltlosigkeit der «Argumentation» der organisierten Zivilschutzgegner.

Der Zivilschutz erfüllt aber nicht nur tatsächliche Schutzfunktionen im bewaffneten Konflikt, sondern er wirkt auch in hohem Masse dissuasiv: Weil er die Bevölkerung unseres Kleinstaates, der sich keine empfindlichen Substanzverluste leisten kann, bis zu einem gewissen Grad physisch unverletzlich und gegen Erpressung (geistig) resistent macht, trägt er dazu bei, die Hemmschwelle für den Angriff gegen unser Land heraufzusetzen.

Der Zivilschutz ist mithin eine wichtige Komponente unserer Abhaltestrategie. Was kann eigentlich einen verantwortungsbewussten Staatsbürger am Vorhandensein dieser politisch stabilisierenden und friedensfördernden Vorkehrung stören?

Zivilschutz und nichtmilitärische Katastrophe

Dass der Zivilschutz primär auf die militärische – wenn auch nicht aktuelle, so doch potentielle – Bedrohung ausgerichtet ist, ist unbestritten. Diese Bedrohung wird angesichts der vorhandenen Potentiale und der antagonistischen politischen Ziele, trotz momentaner Anzeichen von Entspannung, weiterbestehen. Daher ist die Fortführung des Ausbaus des Zivilschutzes unerlässlich. Um das Jahr 2000 wird für jeden Einwohner der Schweiz mindestens ein Schutzplatz zur Verfügung stehen.

Als Folge der Unfälle von Tschernobyl und Schweizerhalle sind aber grundsätzliche Fragen zur Zweckbestimmung, zur Reaktionsfähigkeit und zur Funktionstüchtigkeit des Zivilschutzes aufgetaucht. Es geht um das Problem des flexiblen Anpassungsvermögens an alle Arten von Katastrophen, nicht nur an militärische. Das Problemfeld ist von einer Studiengruppe bearbeitet und in einem Bericht an die Vorsteherin des EJPD geklärt worden. Es wird Aufgabe der eidgenössischen und kantonalen Behörden sein, in den nächsten Jahren strukturelle Änderungen vorzunehmen und Schwerpunkte in Ausbau und Ausbildung neu zu setzen.

Der Zivilschutz kann aber bereits heute auf eine lange Reihe von erfolgreichen Einsätzen bei nichtmilitärischen Katastrophen zurückblicken. Als eindrückliches Beispiel sei auf den kombinierten Einsatz von Armeeformationen mit zivilen Wehrdiensten und dem örtlichen Zivilschutz im Kanton Uri und im Puschlav im Sommer 1987 hingewiesen. Überall, wo der Zivilschutz praktische Katastrophenhilfe leistet, sind Einsatzfreude und Engagement der Dienstleistenden hervorragend. Positive Dienstlebnisse stellen sich in Ernstfallsituationen von selber ein; im realitätsfremden Ausbildungsklima

bleibt das Motivieren eine Kunst, die nicht jeder Milizkadermann beherrscht. Man gibt sich zu wenig Rechenschaft darüber, dass der Zivilschutz eine Organisation mit ausgesprochen subsidiärem Charakter darstellt. Er kommt erst in letzter Dringlichkeit zum Zug, dann nämlich, wenn die betriebseigenen Schutzdienste und die öffentlichen Wehrdienste, also die kurzfristig mobilisierbaren professionellen Organisationen, nicht ausreichen. Das Gesetz überlässt es im übrigen den Kantonen und Gemeinden, ob und in welchem Umfang sie den Zivilschutz im konkreten Fall beiziehen wollen.

Im Unterschied zu den meisten ausländischen Modellen ist unser Zivilschutz eine Milizorganisation. Er greift auf Personal zurück, das fachlich keine oder nur geringe Vorbildung besitzt und ein geringeres physisches Leistungsvermögen mitbringt als professionelles Rettungspersonal. Grund dafür ist der Umstand, dass das Gros der Bestände der öffentlichen und betriebseigenen Wehrdienste im Falle einer allgemeinen Kriegsmobilmachung von der Armee beansprucht und einberufen wird. Im Ausland bleiben die Angehörigen der Wehrdienste in der Regel vom Militärdienst befreit. Im Gegenzug dazu bietet unsere Armee den zivilen Behörden eine gut ausgebildete, leistungskräftige und mobile Luftschutztruppe zur Schwerpunktbildung an. Unser Wehrsystem ist auf die Ausschöpfung des gesamten personellen Potentials angewiesen. Darum bedienen sich beide – Armee und Zivilschutz – der Milizform. Das hat Vor-, aber auch Nachteile, denen man Rechnung zu tragen hat. Auch bei der Kritik sind die Proportionen zu wahren. Dennoch ist das Ergebnis, über alles gesehen, tauglich und beachtlich. ▀

Bank Julius Bär

Die neue Liegestelle von ACO.

Ein absoluter Spitzenreiter.



Multifunktional
Individuell verstellbar

Mit der neuen und vielseitig einsetzbaren Liegestelle setzt ACO einen weiteren Markstein. Die Vorzüge liegen auf der Hand: interessante Möglichkeiten durch Mehrzwecknutzung (auch ausserhalb des Zivilschutzes), Höhenverstellbarkeit der Laschen für die Träger und Böden alle 50 mm, keine hervorstehenden angeschweissten Laschen, einfache Montage durch Einstecken, kleines Lagervolumen durch Einzelteile, wirtschaftlich im Preis, ACO-Qualität.

Die neue Liegestelle von ACO ist mit nichts zu vergleichen. Benützen Sie deshalb unseren Info-Bon.



ACO-Zivilschutzmobiliar
Allenspach & Co. AG
8304 Wallisellen
Tel. 01830 15 18

Info-Coupon

Ja – Wir möchten den neuen Spitzenreiter unter den Liegestellen kennenlernen. Schicken Sie uns bitte Ihre Unterlagen.

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

.....

Telefon:

Zuständig für:

Verantwortungsvoll entscheiden... für Zivilschutzmobiliar von ACO.